

Antrag

Fraktion der Grünen

Hannover, den 19. 3. 1985

Betr.: **Modellschulen**

Der Landtag möge beschließen:

Entschließung

In ganz Niedersachsen wird die Möglichkeit geschaffen, daß Schulen sich auf eigenen Antrag und im Einvernehmen mit dem Schulträger zu Modellschulen mit besonderer Prägung umgestalten. Diese sollen

- eine Gleichwertigkeit von theoretischem und praktischem Lernen verwirklichen,
- weitergehender als an den herkömmlichen Schulen das soziale und kulturelle Umfeld in die Lernprozesse einbeziehen und
- behinderte Schüler mit nichtbehinderten zusammen unterrichten.

Die Gestaltung der Modellschulen im einzelnen bleibt den Schulen im Einvernehmen mit dem Schulträger und den oberen Schulbehörden überlassen. Das Modellschulprogramm des Landes soll darum über die Formulierung von Rahmenbedingungen nicht hinausgehen:

1. Die Modellschulen werden beginnend mit den Eingangsklassen in 1- bzw. 2zügigen Schulen eingerichtet, wo die Eltern zusammen mit den Lehrern/innen ein solches Modell wünschen und erarbeiten wollen.
2. Die rechtliche und fachliche Aufsicht der Schulbehörden wird als wechselseitiger Lernprozeß verstanden.
3. Die Modellschulen entscheiden selbständig über die vom Schulträger zugewiesenen Mittel. Für die notwendige besondere Ausstattung mit Personal und Sachmitteln gewährt das Land Sondermittel.
4. Die Modellschulen sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten erst am Ende von Schulstufen nachweisen. Bis zu den Abschlußklassen werden keine Zensuren erteilt. Lernfortschritte werden in Lernberichten beschrieben. Von den Vorschriften der Versetzungsordnung sind diese Schulen befreit.
5. Das Lernen durch eigene Tätigkeit und Erfahrung macht die herkömmlichen Stunden- und Pauseneinteilung überflüssig. Die Stundentafeln sollen im Schuljahresdurchschnitt nachgewiesen werden. Praktisches Lernen (Werkstattarbeit) ist integrierter Bestandteil des Unterrichts.
6. Die Schulen verwalten sich weitgehend selbst, was sich in der Anrechnung von Lehrerstunden widerspiegeln muß und seinen Ausdruck in regelmäßigen und häufigen Konferenzen, Elternabenden etc. findet.

7. Die Modellschulen erhalten eine in den Schulalltag eingebundene wissenschaftliche Begleitung.
8. Die Modellschulen werden instand gesetzt, ausreichende therapeutische Angebote für die behinderten Schüler bereitzustellen.
9. Aufgrund der besonderen Einbindung der Modellschulen in die umgebende Lebenswelt ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bildungsstätten und Betrieben notwendig. Die Einbeziehung von beruflich qualifizierten Landwirten/innen, Krankenpflegern/innen, Ärzten/innen, Sekretären/innen, Facharbeitern/innen etc. in den Unterricht kann dazu eine wichtige Grundlage bilden.
10. Die Modellschulen erarbeiten selbständig die Aufnahmekriterien für Eltern und Kinder und achten darauf, daß soziale Gesichtspunkte ausreichend berücksichtigt werden.
11. Lehrer/innen und Schulleiter/innen dürfen nur mit dem Einverständnis der betreffenden Schule eingesetzt werden.

Begründung

Die bildungspolitische Aufbruchstimmung der sechziger Jahre mit ihren Forderungen nach mehr und besserer Bildung für alle führte in erster Linie zu einem rein quantitativen Ausbau von Bildungseinrichtungen. Ihre qualitative Verbesserung wurde dagegen vernachlässigt und sehr wenigen Versuchsschulen bzw. den Privatschulen einer kleinen Minderheit überlassen. Als seltsame und seltene Oasen im herkömmlichen Schulsystem können sie ihr Anregungspotential nicht ausreichend entfalten.

Heute dreht sich die Bildungspolitik hauptsächlich um die bundesweite Durchsetzung und Vergleichbarkeit von Ausleseverfahren. Die Betonung der Auslesefunktion der Schule führte und führt heute wieder zur Überbewertung von Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen als Auslesefächer. Praktische, soziale, künstlerische und technische Bildung ist im allgemeinbildenden Schulwesen zu einem Schattendasein verurteilt. Es wird immer offener, daß die herkömmlichen Schulen mit ihrem einseitigen Bildungsverständnis nicht in der Lage sind, die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft lösen zu helfen.

Die gegenwärtigen Lebensverhältnisse mit ihrer Tendenz zur Stilllegung des Körpers, der zunehmenden Reduzierung der Arbeit auf Überwachung und „Dienstleistung“ und zur Verkümmern von Wirklichkeit auf die Flachheit von Mattscheiben und Abenteuerparks machen es besonders notwendig, daß der Mensch — und gerade der junge — seinen Körper bewußt fordert und fördert.

Anthropologisch besteht kein Zweifel am engen und grundlegenden Zusammenhang zwischen Körperlichkeit und Lernen. Entwicklungspsychologisch ist unbestritten, daß die logischen und anderen formal-abstrakten Operationen des Denkens auf der Verinnerlichung äußerer, konkreter Handlungen fußen, in denen sich das Kind mit seiner Umgebung auseinandersetzt. Praktisches Lernen gehört zu den elementaren Erfahrungen, die für die kreative Aneignung kultureller Ausdrucksformen ebenso nötig sind wie die Orientierung in der Gesellschaft. Unter dem Gesichtspunkt einer anregungsreichen Umwelt befinden sich jedoch die meisten unserer herkömmlichen Schulen sowohl nach ihrer städtebaulichen, architektonischen und innenarchitektonischen wie auch nach ihrer pädagogisch-konzeptionellen Gestaltung in einem geradezu armseligen Zustand.

Demgegenüber sollen die Modellschulen ein Raum lebendiger kultureller Erfahrung sein. Sie sind deshalb besonders verbunden mit der jeweiligen Lebenswelt der dörflichen bzw. städtischen Gemeinde, versuchen deren Stärken zu nutzen und Schwächen zu kompensieren und überwinden zu helfen. Der direkte Umgang mit Menschen, mit

der Ökologie, der Technik, der Kunst steht im Zentrum eines ganzheitlichen Unterrichts.

Die Modellschulen erhalten eine besondere pädagogische Ausprägung auch dadurch, daß sie der Aussonderung von lern- und körperbehinderten Kindern sowie Ausländerkindern aus den allgemeinbildenden Schulen entgegenwirken. Erfahrungen in entsprechenden Schulversuchen zeigen, daß sich das pädagogische und soziale Klima einer Schule erheblich verbessert, wenn z. B. Behinderte in die „normale“ Schule einbezogen werden. Toleranz und Respekt vor den Fähigkeiten von Behinderten sind Erfahrungen, die die herkömmlichen Schulen sonst durch Aussonderung aussperren, wie sie auch umgekehrt die Behinderten vom „normalen“ Schulgeschehen und damit vom Kontakt mit Nichtbehinderten fernhalten.

Meinsen
Fraktionsvorsitzender